Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern

 (Hochdruckreiniger, Wasserstrahlgeräte, Spritzpistolen)

● Mechanische Gefährdung durch den Flüssigkeitsstrahl (Schneid- und Injektionsverletzung)

● Gefahr durch vom Flüssigkeitsstrahl bewegte (umherfliegende Teile)

● Verbrühen durch Kontakt mit heißen Medien (bei beheizten Flüssigkeitsstrahlern)

● Kontakt mit Gefahrstoffen im Sprühnebel

● Verletzungen durch Rückstosskräfte des Hochdruckreinigers

● Ausrutschen auf nassem oder verschmutztem Boden

● Mit dem Flüssigkeitsstrahler dürfen nur hierzu beauftragte und speziell unterwiesene Personen arbeiten.

● Personen unter 16 Jahren dürfen nicht und Personen unter 18 Jahren nur unter Aufsicht mit Flüssigkeitsstrahlern arbeiten.

● Elektrisch betriebene Geräte an separater Steckdose mit Schutzeinrichtung anschließen.

● Vor dem Gebrauch Sprühlanze, Schlauch, Druck- und Temperaturanzeige usw. auf Mängel prüfen; beschädigte Geräte nicht in Betrieb setzen.

● Die Betätigungseinrichtung während des Gebrauchs nicht festsetzen.

● Bei starken Rückstosskräften muss eine Körperstütze verwendet werden.

● Bei Arbeitsunterbrechung Gerät gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Einschalten sichern.

● Mit dem Flüssigkeitsstrahler nicht auf der Leiter arbeiten.

● Schlauchleitungen so legen, dass sie nicht eingeklemmt sind, nicht auf scharfen Kanten liegen und nicht mit Fahrzeugen überfahren werden können.

● Schlingenbildung, Zug- und Biegebeanspruchung des Schlauches vermeiden.

● Das Gerät nicht durch Ziehen am Hochdruckschlauch bewegen.

● Der Flüssigkeitsstrahl nie auf Personen richten.

● Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Gesichtsschutz, Schutzbrille, Schürze, Gummistiefel, Gehörschutz, ggf. Schutzkleidung gegen Gefahrstoffe).

● Flüssigkeitsstrahler regelmäßig prüfen (1x pro Jahr) bzw. nur geprüfte Flüssigkeitsstrahler verwenden.

● Bei Störungen Gerät stillsetzen, Wasser absperren und System drucklos machen.

● Vorgesetzten informieren.

● Störungen nur vom Fachmann beseitigen lassen.

● Maschine abschalten

● Ersthelfer und Aufsichtführende informieren

● Verletzte betreuen

● Störungen und Schäden am Gerät dürfen nur von beauftragten Personen beseitigt werden.

● Für die Instandhaltung ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

● Für die Entsorgung ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_